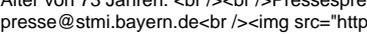




Altersgrenze für kommunale Wahlbeamte

Altersgrenze für kommunale Wahlbeamte
Herrmann begrüßt Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs: "Gleichbehandlung für kommunale Wahlbeamte wie für andere Staatsdiener auch - Vorwurf der Altersdiskriminierung vom Tisch"
Bayerns Innenminister Joachim Herrmann hat die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zur Altersgrenze für kommunale Wahlbeamte begrüßt: "Das Gericht hat die Auffassung bestätigt, dass hauptamtliche Bürgermeister oder Landräte mit anderen Staatsdienern gleichbehandelt werden können. So gelten für alle die gleichen Pensionsgrenzen. Die Bürgermeister und Landräte legen ja auch großen Wert darauf, dass sie die gleichen Versorgungsansprüche wie vergleichbare Beamte im öffentlichen Dienst haben." Der Bayerische Verfassungsgerichtshof habe mit seiner heutigen Entscheidung ausdrücklich anerkannt, dass Staatsregierung und Gesetzgeber den unterschiedlichen Interessen in sachgerechter und rechtlich angemessener Weise Rechnung getragen haben. Der Vorwurf der Altersdiskriminierung sei damit vom Tisch.
Herrmann legte Wert auf die Feststellung, dass die berufsmäßigen kommunalen Wahlbeamten deshalb nicht schon mit 65 und ab dem Jahr 2020 mit 67 Jahren aufhören müssen, sondern dass sie ab diesem Alter nur nicht mehr kandidieren dürfen. Die vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof bestätigte Regelung im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz ermöglicht berufsmäßigen Bürgermeistern und Landräten demzufolge eine Amtsführung im Einzelfall bis zum 71. Lebensjahr, ab dem Jahr 2020 sogar bis zu einem Alter von 73 Jahren.
Pressesprecher: Oliver Platzer
Telefon: (089) 2192 -2108
Telefax: (089) 2192 -12721
E-Mail: presse@stmi.bayern.de


Pressekontakt

Bayerisches Staatsministerium des Innern

80539 München

presse@stmi.bayern.de

Firmenkontakt

Bayerisches Staatsministerium des Innern

80539 München

presse@stmi.bayern.de

Das Innenministerium ist für die Innere Sicherheit, also auch für die Polizei und den Staatsschutz zuständig. Das ist aber nur ein Aspekt seiner Zuständigkeiten. Im Bereich Allgemeine Innere Verwaltung gibt es eine Fülle weitere Aufgaben von der Staatsverwaltung über kommunale Angelegenheiten bis zum Rettungswesen. Außerdem gibt es manche eher überraschend erscheinende Zuständigkeiten, wie etwa für das Kaminkehrer- oder fürs Lotteriewesen. Auch die unabhängigen Verwaltungsgerichte gehören zum Ressortbereich des Innenministeriums. Den zweiten großen Bereich bildet die Oberste Baubehörde. Das Innenministerium als "Bauministerium" ist zuständig für Hochbau und Wohnungswesen, für Städtebau sowie Straßen- und Brückenbau - die gesamte bauliche Infrastruktur gehört zu seinen Aufgaben. Es ist damit einer der größten Auftraggeber für die Bauwirtschaft in Bayern. Mit den Begriffen "Schützen, Vorsorgen, Ordnen, Planen, Bauen, Fördern" lassen sich die vielfältigen Aufgaben der Allgemeinen Inneren Verwaltung und der Obersten Baubehörde (den beiden Hauptabteilungen des Innenministeriums) umreißen. An der politischen Spitze stehen: Staatsminister Dr. Günther Beckstein (übrigens der 50. Innenminister seit der Gründung des Ressorts im Jahre 1806) und Staatssekretär Georg Schmid als Stellvertreter des Ministers.